

Kontroverse um Schwangerschaftsabbrüche: Katholisches Büro schlägt Alarm!

Das Katholische Büro in Berlin kritisiert den geplanten Reformgesetzentwurf zur Abtreibungsregelung, der die Rechte ungeborener Kinder vernachlässigt.

Berlin, Deutschland - Berlin, 06. Februar 2025 – Das Katholische Büro in Berlin hat sich entschieden gegen die geplante Reform der Abtreibungsregelung ausgesprochen. In einer aktuellen Stellungnahme wird kritisiert, dass der interfraktionelle Gesetzentwurf, der nach dem Willen der SPD und der Grünen nahezu vollständig auf die Rechte der Frauen ausgerichtet ist, das Lebensrecht des ungeborenen Kindes in den Hintergrund drängt. Am Montag steht eine Anhörung zum Gesetzentwurf im Rechtsausschuss des Bundestages an, doch eine Abstimmung ist kaum zu erwarten, da die Legislaturperiode bereits am Dienstag endet. Die katholische Kirche hält an einer restriktiven Haltung zur Liberalisierung der Abtreibungsregelung fest, während die evangelische Kirche sich differenzierter äußert, wie die **Kathpress** berichtet.

Der umstrittene Gesetzentwurf sieht vor, Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften Woche nach der Befruchtung zu legalisieren und aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Dies wurde in einer ersten Lesung am 5. Dezember 2024 intensiv diskutiert und von 328 Abgeordneten unterstützt, wie **Bundestag.de** berichtete. Die Abgeordnete Carmen Wegge betonte, dass die bestehenden Regelungen Frauen stigmatisieren und die Zahl der Ärzte, die Abtreibungen durchführen, verringern. Der Gesetzentwurf soll auch die Kosten

für Schwangerschaftsabbrüche von den Krankenkassen übernehmen lassen und gleichzeitig die bisherige Wartezeit vor einem Eingriff abbauen.

Initiativen und Widerstand

Der Vorschlag wird jedoch von Teilen der CDU/CSU und der AfD scharf kritisiert, die auf den bestehenden Kompromiss und die rechtlichen Herausforderungen hinweisen. „Der Schwangerschaftsabbruch als rechtmäßig einzustufen, steht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“, äußerte sich Elisabeth Winkelmeier-Becker von der CDU. Dagegen argumentieren Befürworter wie Ulle Schauws von den Grünen, dass der aktuelle Paragraph 218 Frauen nicht das Recht einräumt, über ihren Körper zu entscheiden. Die Diskussion um die Reform des Schwangerschaftsabbruchs zeigt sich somit als ein Brennpunkt, der durch gesellschaftliche und politische Kontroversen geprägt ist, die sowohl historische als auch moderne Perspektiven auf die Rechte der Frauen berücksichtigt.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.kathpress.at • www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at